



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 1/2020 - APRIL 2020**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **ALTERNATIVANGEBOTE ZU EPM-PRÄSENZSCHULUNGEN**

Aufgrund der aktuellen Situation sind auch unsere EPM-Präsenzschulungstermine vorerst ausgesetzt. Wir arbeiten unter Hochdruck daran, Ihnen geeignete Alternativformate zu den nächsten Schulungsterminen zur Verfügung zu stellen.

Die für den 27. April 2020 angekündigte Schulung **A1 -- Der ESF in Baden-Württemberg** (Dozent\*innen Ulrike Neubauer und Walter Gamer) wird nicht als Präsenztermin stattfinden. Für diesen Termin bieten wir Ihnen das folgende Alternativformat an: Angemeldeten werden die Schulungsunterlagen zum Selbststudium ausgehändigt; die Dozent\*innen stehen Ihnen für bilaterale Telefontermine zur Klärung individueller Fragen bereit; zusätzlich möchten wir Ihnen gerne am 27. April in einer ca. einstündigen Telefonkonferenz die Gelegenheit zum Austausch bieten. Für dieses Angebot erheben wir keine Teilnahmegebühren. Interessierte können sich gerne per E-Mail an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de) anmelden.

Das EPM-Team arbeitet zudem derzeit an der Entwicklung von ca. 2-stündigen Webinar-Formaten zur ESF-Projektumsetzung. Uns ist es wichtig, unsere Angebote bedarfsgerecht zu gestalten. Deshalb rufen wir Sie dazu auf, uns konkrete Fragestellungen zu nennen, zu denen Sie derzeit den größten Schulungs- und Unterstützungsbedarf haben – beispielsweise aus den Bereichen Monitoring, Kofinanzierung, Beleglisten, Verwendungsnachweis, Antragsstellung, Mittelabrufe, Pauschalierung etc. Ihre Themenvorschläge können Sie gerne per E-Mail an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de) richten.

Über die künftigen Angebote halten wir Sie in unseren Newslettern auf dem Laufenden.

Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals auf unsere EPM-Online-Anlaufstelle unter <https://www.esf-epm.de/esf-hotline/> aufmerksam machen, die Sie nach wie vor jederzeit für Ihre Rückfragen zur ESF-Projektumsetzung nutzen können, z.B. für inhaltliche Rückfragen rund um Mittelanforderungen, Monitoring oder Verwendungsnachweis.

Im Moment überschlagen sich die Ereignisse, daher werden wir versuchen, in der nächsten Zeit der dynamischen Situation durch vermehrte Newsletter gerecht zu werden.

## **DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

### **AKTUELLE ESF-RUNDSCHREIBEN ZUM THEMA CORONA FÜR PROJEKTRÄGER DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU VOM 17. MÄRZ 2020**

Sowohl das Ministerium für Soziales und Integration wie auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau haben am 17. März 2020 den ESF-Projekträgern in beiden Förderbereichen, Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft, über **entsprechende Rundschreiben aktuelle Informationen zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg aufgrund der aktuellen Corona-Situation** zukommen lassen.

Hierbei gehen die Ministerien davon aus, dass die tiefgreifenden Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen auch Auswirkungen auf ESF-geförderte Maßnahmen haben werden.



Aufgrund der aktuellen Dynamik werden die Ministerien weiterhin gemeinsam mit der L-Bank und in enger Abstimmung mit den Projektträgern nach adäquaten Antworten und Lösungen suchen. Sollten weitere Auswirkungen auf die ESF-Förderung erkennbar sein, werden die Ministerien über weitere Rundschreiben die ESF-Projektträger informieren.

 [Link ESF-Rundschreiben für Projektträger des SM vom 17.03.2020](#)

 [Link ESF-Rundschreiben für Projektträger des WM vom 17.03.2020](#)

#### EPM-Hinweise ergänzend zu den Rundschreiben:

Der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** ist dann eingehalten, wenn die notwendigen Ausgaben möglichst niedrig gehalten werden, ohne dass die geplanten Ziele dabei vernachlässigt werden. Damit umfasst der Grundsatz das Minimalprinzip und das Ergiebigkeitsprinzip, indem einerseits möglichst geringe Mittel eingesetzt werden sollen, um andererseits damit die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

**Das bedeutet konkret:** Abrechenbar sind nur wirtschaftlich sinnvolle, dem Projekt konkret zuordenbare und für die Projektdurchführung, bei Anlegung eines strengen Maßstabs der Sparsamkeit, unbedingt notwendige Kosten.

Sollten Sie weitere Informationen zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit oder dem Realkostenprinzip benötigen, können Sie gerne auf unsere **EPM-Arbeitshilfen „Realkostenprinzip“ und „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“** zurückgreifen. Beide finden auf der **EPM-Homepage**.

Informationen zur Mittelanforderung in ESF-Projekten finden Sie in der EPM-Arbeitshilfe „Mittelanforderung“ auf der EPM-Homepage.

### ESF-RUNDSCHREIBEN ZU CORONA FÜR FACHKURSTRÄGER DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU VOM 17. MÄRZ 2020

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat am 17. März 2020 ebenso ein entsprechendes Rundschreiben mit aktuellen Informationen zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg aufgrund der aktuellen Corona-Situation den Fachkursträgern zukommen lassen.

 [Link ESF-Rundschreiben für Fachkursträger des WM vom 17.03.2020](#)

### ESF-RUNDSCHREIBEN ZU CORONA FÜR FACHKURSTRÄGER DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU VOM 26. MÄRZ 2020

In einem erneuten Rundschreiben vom 26. März an die Fachkursträger geht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf Rückfragen zum vorherigen Rundschreiben an Fachkursträger vom 17. März 2020 ein.

 [Link ESF-Rundschreiben für Fachkursträger des WM vom 26.03.2020](#)

### ESF-RUNDSCHREIBEN DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU VOM 05. BZW. 06. FEBRUAR 2020

Bereits Anfang des Jahres informierte das Ministerium für Soziales und Integration wie auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Projekt- wie Fachkursträger in entsprechenden Rundschreiben neben aktuellen Stichtagen für den Upload der Upload-Tabelle wie auch der Kontaktdatenabelle über Hinweise zur Vermeidung von Fehlern und Rückforderungen.

Weiterhin hat die ESF-Verwaltungsbehörde bei ihrer jährlichen Auswertung der **im zurückliegenden Geschäftsjahr festgestellten Prüffeststellungen** (sowohl Vor-Ort-Kontrollen der L-Bank (1. Prüfebene) wie auch der Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle (2. Prüfebene)) die **häufigsten Fehlerquellen** wie folgt benannt:

- **Falsch berechnete Personalkosten:** z. B. auf das Projekt entfallender Anteil falsch angegeben, Personalkosten ohne Projektbezug abgerechnet, Erstattungen von dritter Seite (z.B. Krankenkassen) nicht korrekt berücksichtigt
- **Durchlaufende Kosten- und Finanzierungsmittel (v.a. ALG II-Leistungen):** Fehler bei den Nachweisen (v.a. über ALG II-Bezug) und Fehler bei der Teilnahmedauer, insbesondere anteilige Teilnahme im Eintritts-/Austrittsmonat. Ein Eintritt kann frühestens am ersten Tag des Starts des Vorhabens erfolgen, ein Austritt muss spätestens am letzten Tag des Vorhabens vollzogen sein. Es gelten die im ESF-Bewilligungsbescheid angegebenen Daten.
- **Falsch angegebene Sachkosten:** kein Projektbezug der Sachkosten, auf das Projekt entfallender Anteil ist nicht korrekt.

EPM-Hinweis:



In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf unsere aktualisierte EPM-Arbeitshilfe „Checkliste Prüffeststellungen“, die Sie auf der EPM-Homepage finden.

Im Rundschreiben wies das Ministerium für Soziales und Integration die Projektträger im Förderbereich Soziales und Arbeit ebenso auf die Verwendung aktueller Formulare hin. So soll für den aktuellen Verwendungsnachweis auch das neue Formular „SM Aufgabenbeschreibung 2020“ (Aufgaben im Abrechnungszeitraum) verwendet werden. Hier wurde der Unterschriftsnachweis geändert. Sie finden das Formular auf der **ESF-Website**.

Die aktuellen Versionen der Upload-Tabelle finden Sie auf dem ZuMa-Portal der L-Bank (<https://zuma.l-bank.de>) und die Kontaktdaten-Tabelle auf dem ISG-Portal (<https://www.isg-institut.de/bw>).

#### EPM-Hinweis:

Weitere Information hierzu finden Sie in der EPM-Arbeitshilfe „Monitoring“, die Sie auf der **EPM-Homepage** finden.

 **Link ESF-Rundschreiben für Projektträger im Förderbereich Arbeit und Soziales des SM vom 05.02.2020**

 **Link ESF-Rundschreiben für Projektträger im Förderbereich Wirtschaft des WM vom 06.02.2020**

 **Link ESF-Rundschreiben für Projektträger im Förderbereich Wirtschaft mit Outputindikator KMU des WM vom 06.02.2020**

 **Link ESF-Rundschreiben für Fachkursträger im Förderbereich Wirtschaft des WM vom 06.02.2020**

### RÜCKZUG DES PROJEKTAUFRUFS „QUALIFIZIERUNG VON GRÜNDUNGSWILLIGEN UND GRÜNDER/INNEN IN DER GRÜNDUNGSPHASE“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat den **Projektaufruf „Qualifizierung von Gründungswilligen und Gründer/innen in der Gründungsphase“** aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation infolge der Ausbreitung des Corona-Virus **zurückgezogen**.

Die ursprüngliche Antragsfrist war auf den 30. April 2020 gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf der **ESF-Website**.


### AUSSCHREIBUNG DES PROGRAMMS "MIGRANTENORGANISATIONEN STÄRKEN UND VERNETZEN" DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES FORUMS DER KULTUREN

Im Rahmen des ressortübergreifenden Impulsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung stellt die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg führt gemeinsam mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e. V. aufbauend auf dem Landesfachtag „Migrantenorganisationen in Baden-Württemberg“ vom 23. November 2019 in den Jahren 2020/21 das **Landesprogramm „Migrantenorganisationen stärken und vernetzen“** durch. **Ziel** ist die **Sichtbarmachung der Arbeit und des Engagements von Migrantenorganisationen sowie die Förderung von deren Verankerung in und die Vernetzung mit kommunalen Strukturen vor Ort**.

Das Landesprogramm „Migrantenorganisationen stärken und vernetzen“ bietet **Kommunen und Migrantenorganisationen die Möglichkeit, je ein bis zwei Veranstaltungen und Maßnahmen im Förderzeitraum zu konzipieren und durchzuführen**, die auf die Stärkung und Vernetzung von Migrantenorganisationen oder Initiativen in der jeweiligen Kommune abzielen. Ziel ist es, dass entsprechende Maßnahmen selbständig von den Akteur\*innen vor Ort weitergeführt werden können. Die Umsetzung ist für rund 20 Standorte geplant.

Bewerberinnen können sich Migrantenorganisationen, die regelmäßig mit anderen Migrantenorganisationen zusammenarbeiten oder Kommunen, die bereit sind, die im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen unterstützend zu begleiten. Um auch kleineren Gemeinden eine Bewerbung zu ermöglichen, können sich auch mehrere Gemeinden gemeinsam bewerben. **Der Bewerbungsschluss wurde aktuell bis zum 30. April 2020 verlängert.**

Weitere Informationen wie auch das Bewerbungsformular können Sie der  **Ausschreibung hier** entnehmen. Bitte beachten Sie, dass hier noch der alten Bewerbungsschluss vom 31. März 2020 angegeben ist.

#### EPM-DISKURS

#### NEUER EPM-FLYER VERÖFFENTLICHT

Das EPM-Team hat zur Bewerbung der EPM-Angebote einen Projektflyer erstellt. Gerne können Sie diesen auch streuen. Den EPM-Projektflyer finden Sie **hier**. Auf Anfrage können auch Printexemplare bestellt werden.



**IMPRESSUM:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

**REDAKTION:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

